

1. Wächst Gras aus dem Straßenbordstein?

Wächst aus dem Straßenbordstein oder Gehweg vor Ihrem Haus Gras und Unkraut? Das ist keine Zierde und keine Bereicherung für das Ortsbild. Vielmehr führt dieser Anblick zu einem Ärger in Ihrer Nachbarschaft, außerdem zu kostspieligen Bauschäden an den Gehwegen und Straßen. Die Gemeindeverwaltung weist deshalb auf die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Gehwege hin. Nach dieser Verordnung müssen die Anlieger neben der obligatorischen Reinigung der Gehwege und Straßen diese auch von Gras und Unkraut befreien. Der Einsatz von Unkrautspritzmitteln ist nach den gesetzlichen Vorschriften dabei verboten, Abflamngeräte sind erlaubt.

Wir bitten Sie um Ihre Mitarbeit für ein schönes Ottobeuren.

2. Gehwegparken ist nicht erlaubt

Vielfach lässt sich in Ottobeuren die Situation beobachten, dass Fahrzeuge ganz oder teilweise auf einem Gehweg geparkt werden und die Fußgänger dadurch gezwungen werden, auf die Fahrbahn auszuweichen.

Was viele Verkehrsteilnehmer vielleicht nicht wissen: Das Parken auf Gehwegen, selbst wenn nur eine Hälfte des Fahrzeuges auf einem Gehweg steht, ist nach der Straßenverkehrsordnung untersagt. Eine Ausnahme gilt nur, wenn es durch eine entsprechende Beschilderung oder Markierung ausdrücklich erlaubt ist.

Das Verbot, auf Gehwegen zu parken, dient dabei einem durchaus ernsten Zweck, nämlich der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. Denn gerade den Fußgängern, für die der Gehweg eigentlich da ist und denen er die nötige Sicherheit bieten soll, werden durch Gehwegparker die größten Probleme bereitet. Insbesondere Eltern mit Kinderwagen oder Personen, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, bleibt vielfach nur der mitunter gefährliche Umweg über die Fahrbahn. Wenn es sich bei dem Gehweg dann auch noch um einen Schulweg handelt, können ganz schnell auch die kleinsten und schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft betroffen sein.

Die allermeisten Gehwegparker handeln erfahrungsgemäß in der sicher gut gemeinten Absicht, den fließenden Verkehr so wenig wie möglich zu behindern. Das ist jedoch die völlig falsche Sichtweise. Auf der Straße parkende Fahrzeuge zwingen die Fahrzeugführer zu höherer Aufmerksamkeit sowie zu einer geringeren Geschwindigkeit und unterstützen so unbewusst die Verkehrssicherheit. Dass durch Parken auf dem Gehweg die Sicherheit von Fußgängern gefährdet wird, wird vielfach nicht erkannt.

Das Parken auf einem Gehweg stellt übrigens auch eine Verkehrsordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Verwarnungsgeld belegt werden kann.

3. Keine Entsorgung von Gartenabfällen in Gewässer!

Aufgrund von Hinweisen weist das Bürgerbüro darauf hin, dass die Entsorgung von Gartenabfällen wie z. B Rasenschnitt in stehende oder fließende Gewässer (Günz, Mühlbach) nicht zulässig ist und auch mehr als nur ein „Kavaliersdelikt“ darstellt.

Dieses Verhalten stellt einen Verstoß gegen die abfall- und wasserrechtlichen Vorschriften dar und kann durch das Landratsamt Unterallgäu mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden.

Außerdem können auch zivilrechtliche Schadenersatzansprüche drohen, wenn der Fischbestand Schaden nimmt oder Triebwerke/Turbinen beschädigt werden.

4. Verschiebung der Müllabfuhr

Wegen dem Feiertag Maria Himmelfahrt am 15.08.22 verschiebt sich in Ottobeuren die Abholung der Gelben Tonne auf Dienstag, 16.08.2022, die Biomüllabfuhr auf Mittwoch, 17.08.2022 und die Restmüllabfuhr auf Donnerstag, den 18.08.2022.

5. Landkreis lädt zum Pflücken von Äpfeln und Birnen ein

Auch Bürger und Gemeinden können Bäume markieren - Ein gelbes Band heißt: Ernten erlaubt



Unterallgäu. Der eine jammert über zu viel Obst, das gepflückt und verarbeitet werden muss. Der andere hätte gerne Äpfel oder Birnen, besitzt aber keinen Baum. Wie bringt man beide zusammen? Die Lösung:

Baumbesitzer markieren Bäume, die reife Früchte tragen, mit einem gelben Band und geben diese damit zum Abernten frei.

„Ich hoffe, dass sich viele an der Aktion beteiligen“, sagt Landrat Alex Eder. „Es wäre doch schade, wenn das Obst schlecht wird, während andere dafür Verwendung hätten.“ Außerdem sei es zum Beispiel für Familien ein tolles Erlebnis, gemeinsam Äpfel zu ernten und daraus Saft zu pressen oder Apfelmus zu kochen.

Ein paar Dinge sollte man bei der Aktion beachten: Gepflückt werden darf laut Markus Orf, Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Unterallgäu, ausschließlich an gekennzeichneten Bäumen. Man sollte nur reife Äpfel und Birnen mitnehmen. „Obst ist reif, wenn die Früchte leicht abgehen und die Kerne braun sind“, erklärt der Experte. Außerdem sollten die Äste beim Pflücken nicht abgebrochen werden. Markiert werden die Bäume mit einem gelben Band um den Stamm. Man könne zum Beispiel einfach ein dickeres gelbes Geschenkband verwenden, sagt Orf. Dieses sollte wetterfest sein und die Erntesaison überstehen.

6. Die Polizei informiert

Elektro-Tretroller, E-Scooter, Elektrokleinstfahrzeug?




Viele kleinere Elektrofahrzeuge, die zur „Mikromobilität“ bzw. „Letzte-Meile-Mobilität“ zählen, wie E-Scooter, E-Skateboards, Monowheels, Hoverboards usw., sind seit geraumer Zeit, unter verschiedensten Bezeichnungen, im Handel erhältlich und fallen unter den Oberbegriff „Elektrokleinstfahrzeuge“ (EKF).



Am 15.06.19 trat die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung in Kraft, mit welcher die Voraussetzungen geschaffen wurden, damit EKF mit Lenk-/Haltestange am öffentlichen Straßenverkehr in Deutschland teilnehmen können. Die Fahrzeugdefinition und die wichtigsten Voraussetzungen zur Nutzung werden nachfolgend (verkürzt und vereinfacht) vorgestellt:

Elektrokleinstfahrzeuge sind Kraftfahrzeuge mit elektrischem Antrieb und einer bauart-bedingten Höchstgeschwindigkeit von 6 bis 20 km/h.

Voraussetzungen für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr in Deutschland:

<u>Betrieb</u>	<u>Ausrüstung</u>	<u>Verhalten</u>	<u>Ausrüstung</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemein- bzw. Einzelbetriebserlaubnis • Versicherungspflicht mit Versicherungsplakette/-aufkleber • Fabrik Schild mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> - Bezeichnung: „Elektrokleinstfahrzeug“ - Bauart bedingte Höchstgeschwindigkeit - Genehmigungsnummer der Betriebs erlaubnis • Lenk-/Haltestange • Max. Fzg.-Masse: 55 kg • Mindestalter: 14 Jahre • Keine Fahrerlaubnis- oder Prüfbescheinigungspflicht • Alkoholgrenzen wie bei Pkw-Führern 	<p>(Ähnlich wie bei Fahrrädern)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwei Bremsen • Beleuchtung vorne weiß, hinten rot, jeweils zusätzlicher oder integrierter Rückstrahler • Gelbe Rückstrahler nach beiden Seiten oder retroreflektierende, ringförmige weiße Streifen an Reifen oder Felgen, vorne und hinten • helltönende Glocke • Keine Helmpflicht (aber ratsam!) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fahren nur auf: Radweg, gemeinsamer Geh-/Radweg, Radfahr-/Schutzstreifen und Fahrradstraße. Wenn solche nicht vorhanden sind, darf auf Fahr-ahnen oder in verkehrs-beruhigten Bereichen, außerhalb geschl. Ortschaft auch auf Seitenstreifen, gefahren werden. • Benutzung anderer Verkehrsflächen, wie z. B. Gehwege, Fußgängerzonen, gesperrte Straßen nur, wenn durch Zusatzzeichen freigegeben  <ul style="list-style-type: none"> • Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen haben Fußgänger Vorrang (Geschwindigkeit anpassen, Rücksichtnahme) 	<p>(Ähnlich wie bei Fahrrädern)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwei Bremsen • Beleuchtung vorne weiß, hinten rot, jeweils zusätzlicher oder integrierter Rückstrahler • Gelbe Rückstrahler nach beiden Seiten oder retroreflektierende, ringförmige weiße Streifen an Reifen oder Felgen, vorne und hinten • helltönende Glocke • Keine Helmpflicht (aber ratsam!)

Achtung: Fast alle der aktuell erhältlichen E-Scooter und o. a. EKF haben keine Betriebserlaubnis und dürfen nur auf Privatgrund benutzt werden. **Beim Betrieb auf öffentlichem Verkehrsgrund machen Sie sich strafbar; bei Verkehrsunfällen haftet keine Versicherung, sondern Sie selbst!**

Wir wünschen Ihnen, dass Sie immer gut und sicher ankommen - Ihre Polizeiinspektion MM